

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2013

Nr. 2013/19

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Dr. iur. Hans Beat Diriwächter, Wolfwil

1. Erwägungen

Dr. iur. Hans Beat Diriwächter, 1950, von Safenwil AG, mit Geschäftsdomizil 4628 Wolfwil, Vorderere Gasse 54, verzichtet mit Schreiben vom 12. Dezember 2012 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22^{quinquies} Absatz 3 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von Dr. iur. Hans Beat Diriwächter, 1950, zur Ausübung des Berufs als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Dr. iur. Hans Beat Diriwächter hat bis am 28. Februar 2013 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf www.so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.
- 2.3 Dr. iur. Hans Beat Diriwächter hat bis am 28. Februar 2013 seinen Notariatsstempel der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern.
- 2.4 Dr. iur. Hans Beat Diriwächter hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.5 Dr. iur. Hans Beat Diriwächter hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

**Dr. iur. Hans Beat Diriwächter, Vordere Gasse 54, 4628
Wolfwil**

Gebühr für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(KA 4210000/A 81379)
Gebühr für die Entgegen- nahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	250.00	
		<hr/>	
	Fr.	600.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)

Dr. iur. Hans Beat Diriwächter, Vordere Gasse 54, 4628 Wolfwil, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK Legistik und Justiz)

Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt (Ziff. 2.1 des Dispositivs)